

Sachbearbeitung SO - Soziales  
Datum 29.05.2018  
Geschäftszeichen SO-AL  
Beschlussorgan Jugendhilfeausschuss Sitzung am 27.06.2018 TOP  
Behandlung öffentlich GD 225/18

---

Betreff: Wahl der Jugendschöffen/-innen für die Geschäftsjahre 2019-2023

Anlagen: Anlage 1 - Vorschlagsliste Jugendschöffinnen (Frauen)  
Anlage 2 - Vorschlagsliste Jugendschöffen (Männer)  
(vertraulich - liegt für die Jugendhilfeausschussmitglieder bei)

**Antrag:**

Der Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen /-innen für die Geschäftsjahre 2019-2023 zuzustimmen.



Helmut Hartmann-Schmid

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2, OB, R 2	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

Finanzielle Auswirkungen:	<b>nein</b>
Auswirkungen auf den Stellenplan:	<b>nein</b>

---

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 gewählten Jugendschöffen /-innen endet am 31.12.2018. Nach der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justiz-, Innen- und Sozialministeriums über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen sind für die Jugendstrafkammern beim Landgericht und dem Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Ulm die Jugendschöffen/-innen und Hilfsschöffen/-innen erneut zu wählen.

Die Präsidenten/-innen der Landgerichte (Amtsgerichte) bestimmen die Zahl der Haupt- und Hilfsschöffen /-innen für die Strafkammern und Schöffengerichte, s.a. §§ 43 Abs.1, 77 Abs. 1 GVG. Sie verteilen die erforderliche Zahl auf die Gemeinden des Bezirks in Anlehnung an die Einwohnerzahl der Gemeinden. (vgl. §36 Abs.4 GVG)

Hieraus ergibt sich für den Bereich der Stadt Ulm eine erforderliche Anzahl von mindestens 60 Vorschlägen für **Haupt- und Hilfsschöffen /-innen** für die Jugendkammer beim Landgericht Ulm und das Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Ulm.

Für die Einholung der Vorschläge wurden die Gemeinderatsfraktionen, Kirchen, die Wohlfahrtsverbände, die Gewerkschaft, die Handwerkskammer Ulm, die Industrie- und Handelskammer Ulm, der Gesamtelternbeirates sowie die Jugendverbände angefragt. Darüber hinaus wurde auf die Möglichkeiten einer direkten Einzelbewerbung über die Internetseite der Stadt Ulm und die örtliche Presse hingewiesen.

Auf dieser Grundlage wurden die Vorschlagslisten mit 87 Bewerber/-innen, davon 50 Frauen und 37 Männer, zusammengestellt, von denen dann vom zuständigen Schöffenwahlausschuss voraussichtlich 30 Jugendschöffen/-innen ausgewählt werden.

Die vorgeschlagenen Personen erfüllen nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Gemeinderechts die Voraussetzungen für ihre Wählbarkeit.

Die für die Stadt Ulm aufgestellten Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffen /-innen für die Geschäftsjahre 2019-2023 werden dem Jugendhilfeausschuss spätestens zur Sitzung am 27.06.2018 vorgelegt. Die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Vorschlagslisten (Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder muss gegeben sein) sind nach § 36 Abs.3 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz) eine Woche lang öffentlich auszulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung wird öffentlich bekannt gemacht. Danach beginnt eine einwöchige Einspruchsfrist. In der Bekanntmachung wird auf die Möglichkeit des Einspruchs hingewiesen.

Nach Ablauf der Einspruchsfrist wird die Vorschlagsliste zusammen mit etwaigen Einsprüchen an das Amtsgericht Ulm weitergeleitet.